

Maklerauftrag

Der Makler wird nicht aufgrund ständiger Beauftragung, sondern im Einzelfall objektbezogen als Vermittler tätig, ohne dass er an Weisungen eines Versicherers gebunden ist. Der Makler ist treuhänderischer Sachwalter des Auftraggebers. Das Arbeitsfeld des Maklers ist geografisch auf das Risikoland Deutschland begrenzt.

Soweit einzelne Wünsche, Bedürfnisse, Hinweise oder Erklärungen in der vorstehenden Dokumentation nicht aufgeführt sind, gelten sie auch nicht für den Maklerauftrag. Die Haftung des Maklers beschränkt sich damit auf die in der voran stehenden Dokumentation beratenen Versicherungen.

Der Maklerauftrag begründet kein Dauerschuldverhältnis mit permanenter Betreuungspflicht, soweit diese nicht einzelvertraglich vereinbart wurde.

1. Maklerauftrag

Der Auftraggeber

beauftragt den Makler,

Joachim Wirth, Allgäufinanz, Heinrichgasse 5, 87435 Kempten

mit der Vermittlung und Betreuung folgender Versicherungssparten:

- Berufsunfähigkeitabsicherung oder ähnliches**
- Krankenversicherung**
- Komposit Versicherung**
- Lebens- / Rentenversicherung**

Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss der zu vermittelnden Versicherungsverträge sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

2. Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherern ergeben sich aus den vom Auftraggeber erteilten Vollmachten. Die Vollmachten erstrecken sich insbesondere darauf, Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen den Auftraggeber abzugeben und entgegenzunehmen. Soweit der Auftraggeber dem Makler Versicherungen übergeben hat, ist dieser bevollmächtigt bei der Ausführung der Vermittlungstätigkeit für den Auftraggeber, bestehende Versicherungen namens des Auftraggebers zu kündigen, um zudecken, neu abzuschließen und in allen anderen anfallenden Versicherungs-Angelegenheiten für den Auftraggeber tätig zu werden.

Die Vollmacht und die Bevollmächtigung zur Entgegennahme von Leistungen gemäß § 12 Abs. 6 VersVermV, § 64 VVG werden in gesonderten Urkunden erteilt.

3. Vertragsgegenstand

Der Auftrag des Mandanten erstreckt sich nur auf die Vermittlung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen zu dem folgenden Vertragswunsch des Mandanten:

- auf die in der Anlage genannten Versicherung des Mandanten
- auf alle Versicherungen des Mandanten, welche vom Makler vermittelt wurden

4. Aufgaben des Maklers

Der Makler befragt den Auftraggeber im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen.

Dabei werden sowohl der Schwierigkeitsgrad der angebotenen Versicherungen als auch die jeweilige Situation des Auftraggebers berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht. Der Makler stützt seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung von Produkten inländischer Anbieter (bezogen auf das der voran stehenden Dokumentation zugrunde liegende Risikoland), soweit sich aus anderen Vereinbarungen/Nebenabreden nicht etwas anderes ergibt. Der Makler wirkt insbesondere bei der Vermittlung und nach entsprechender expliziter Beauftragung bei der Anpassung des gewünschten Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an geänderte Markt-/Risikoverhältnisse mit. Der Makler übernimmt die Verwaltung der von dem Auftraggeber gewünschten Versicherungsverträge. Der Makler erteilt Auskünfte zu den vermittelten Verträgen nach Anfrage des Auftraggebers.

Um eine möglichst umfangreiche Risikoanalyse, ausgewogene Vergleiche und einen hinreichenden Marktzugang zu ermöglichen, ist der Makler berechtigt, sich Dritter zu bedienen. Darüber hinaus unterstützt der Makler den Auftraggeber im Rahmen der Vollmacht im Schadensfall einschließlich der Regulierungsverhandlungen mit dem Versicherer.

5. Maklervergütung

Die Leistungen des Maklers werden – soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird – durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten.

Die Courtage ist Bestandteil der von dem Auftraggeber zu zahlenden Versicherungsprämie und somit für den Auftraggeber abgegolten. Dies gilt nicht bei einer Nettopolice, bei der die Versicherungsprämie keinen Provisionsanteil für die Vermittlung des Vertrags enthält. Kaufmännische Dienstleistungen und solche Arbeiten, die ihrem Wesen nach nicht der Versicherungsvermittlung zuzurechnen sind und die somit nicht durch die Courtage bei erfolgreicher Vermittlung bereits abgegolten sind, können Gegenstand einer eigenen Honorierung sein.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur regelmäßigen Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben und zur unaufgeforderten Mitteilung etwaiger Änderungen verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Hierzu gehören u.a. alle persönlichen und finanziellen Veränderungen und sonstige Risikoveränderungen, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Unterbleiben solche Mitteilungen, ist der Makler insoweit von seiner Haftung befreit. Gleiches gilt für den Fall, dass der Auftraggeber unmittelbar mit dem Versicherer korrespondiert oder verhandelt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Korrespondenz mit dem Versicherer über den Makler zu führen.

7. Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung besteht nur für selbst vermittelte Verträge.

Der Makler haftet für die dem Auftraggeber aus der Erfüllung dieses Auftrages entstandenen Schäden unbeschränkt, soweit dem Makler oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Einschränkung gilt nicht bei leichter Fahrlässigkeit für solche Schäden, die der Makler oder seine Erfüllungsgehilfen oder leitenden Angestellten in Verletzung einer wesentlichen Auftragspflicht verursacht haben oder wenn die Schäden durch eine Berufshaftpflichtversicherung gedeckt sind.

Eine weitergehende Haftung für schuldhaftes Verhalten wird ausgeschlossen.

Diese Haftungsbegrenzung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche. Sie schränkt jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung bei Verletzung der Pflichten aus § 60 VVG und § 61 VVG, eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder eine Haftung für schuldhaft verursachte Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht ein.

8. Vertragsdauer/ Kündigung

Der Maklerauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat in Textform (Schriftlich, per mail, per Fax, per SMS) gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Rechtsnachfolge

Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein.

Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Mandanten das Recht zu sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen.

Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Mandant Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes Kündigungsrecht belehrt wurde.

10. Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren regelmäßig in drei Jahren.

Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Andere Ansprüche als Schadensersatzansprüche verjähren ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von ihrer Entstehung an.

11. Abtretungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Versicherungsmakler sind nicht übertragbar oder belastbar.

12. Weitere Dokumente

Folgende weitere Dokumente werden zu diesem Vertrag erstellt und sind durch den Mandanten zu unterzeichnen:

- Erstinformation
- Vollmacht
- Datenschutzerklärung

Etwaige bei oben genanntem Makler bestehende mündliche und/oder konkludent Geschlossene Makleraufträge werden hiermit einvernehmlich aufgehoben. Ausgenommen sind Makleraufträge, soweit sie sich auf einen von dem oben genannten Makler vermittelten oder betreuten Vertrag beziehen.



Ort, Datum,

Unterschrift (Auftraggeber)

Ort, Datum,

Unterschrift (Makler)

Datenschutzerklärung zum Maklerauftrag

1. Der Auftraggeber willigt ein, dass alle personenbezogene Daten (wie auch insbesondere die Gesundheitsdaten der zu versichernden Person) nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen (insbesondere BDSG) für Versicherer, Rückversicherer, Finanzdienstleister und andere Produktgeber, deren Fachverbände, Kooperations- und Verbundpartner erhoben, gespeichert und an diese weitergegeben werden dürfen, sofern dies für die Erfüllung des Maklerauftrages erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die gesamte Antragsbearbeitung, die Besorgung des Versicherungsschutzes, die Durchführung des Maklerauftrages und die Bearbeitung von Versicherungsfällen. Gesundheitsdaten und Arztberichte der zu versichernden Person dürfen nur übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.
2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Daten in dem oben genannten Sinne auch an Sozialversicherungsträger, Untervermittler, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungsombudsmänner und deren jeweilige Rechtsnachfolger übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung des Maklerauftrages erforderlich ist.
3. Der Auftraggeber willigt ein, dass die jeweiligen Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenbanken führen und an den Makler weitergeben, sofern dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Pflichten aus dem Maklerauftrag erforderlich ist.
4. Überdies willigt der Auftraggeber ein, dass seine Personalien und Kontoverbindungen vom Makler zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden können. Der Makler darf die so gewonnenen Daten verwenden, um den Auftraggeber weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, zu kontaktieren und um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten.
5. Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten kann durch den Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -Verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung des Maklers gegenüber der dem Widerruf erklärenden Person oder Firma.
6. Der Auftraggeber ist ferner damit einverstanden, dass die von dem Makler erhobenen und gespeicherten Daten auch nach Beendigung des Auftrags beim Makler gespeichert bleiben, sofern dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist.
7. Der Auftraggeber willigt ein, dass die von dem Makler aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Vertrags- und Leistungsdaten aus den Versicherungsverträgen, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Maklers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Maklers erfüllen kann. Dies gilt nur dann, wenn das folgende Verfahren eingehalten wird: die Übertragung wird dem Auftraggeber so rechtzeitig mitgeteilt, dass er die Möglichkeit habe innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der bevorstehenden Übertragung in Textform zu widersprechen.
8. Der Auftraggeber unterrichtet den Makler von sich aus über eine Veränderung seiner personenbezogenen Daten.
9. Diese Datenschutzerklärung gilt unabhängig von dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags oder sonstigen vom Makler zu vermittelnden Verträgen auch für entsprechende Prüfungen der Produkthanbieter bei Vertragsänderungen. Sie gilt ferner auch zugunsten eines vom Makler zur Erfüllung des Maklerauftrages eingesetzten Untervermittlers, soweit dies erforderlich ist.



Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber)

Maklervollmacht

zum Maklervertrag vom Donnerstag, 8. Februar 2018

Hiermit erteile ich,

dem Versicherungsmakler

Joachim Wirth, Firma Allgäufinanz, Heinrichgasse 5, 87435 Kempten

oder einem eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung meiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung meiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes die Vollmacht, in meinem Namen

1. Versicherungsverträge jeglicher Art abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
2. Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen,
3. Vertragsinformationen und Versicherungsbedingungen (z.B. Vertragsbestimmungen, Produktinformationen sowie Versicherungs- und Verbraucherinformationen) von Versicherern gemäß § 7 VVG entgegen zu nehmen,
4. bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken, insbesondere Versicherungsleistungen geltend zu machen,
5. Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadensabwicklungen entgegen zu nehmen,
6. Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen,
7. Und Eingaben an die Aufsichtsbehörden im Namen des Vollmachtgebers einzureichen.
8. Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und Verträge an die Aruna GmbH, Eisenacher Str. 7, 10777 Berlin, Aruna GmbH, Tückelhäuser Str. 10, 97199 Ochsenfurt oder an Blaudirekt, Fackenburger Allee 11, 23554 Lübeck zu übertragen.

Soweit nichts anderes geregelt ist, führt der Versicherer die gesamte Korrespondenz mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie. Der Makler verpflichtet sich, Originale an den Versicherungsnehmer weiterzuleiten.

Die Entgegennahme von Leistungen des Versicherers an den Auftraggeber durch den Makler gem. § 12 Abs. 6 VersVermV ist in einer gesonderten schriftlichen Erklärung geregelt.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Vollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

Hinweis:

Sofern der Versicherer auf Einsicht in die Original-Maklervollmacht besteht und einen Ausweis als Bevollmächtigter des Vollmachtgebers durch eine Kopie dieser Urkunde nicht akzeptiert, ist dies dem Versicherungsmakler sofort mitzuteilen. Bei Vorlage der Originalurkunde hat der Versicherungsmakler einen Anspruch auf sofortige Rückgabe durch den Versicherer.



Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber)

Anlage zum Maklervertrag vom

Der vorstehende Maklervertrag umfasst folgende Versicherungssparten:

Betriebliche Versicherungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Betriebshaftpflicht | <input type="checkbox"/> Produkthaftpflicht |
| <input type="checkbox"/> Umwelthaftpflicht | <input type="checkbox"/> Vermögensschadenhaftpflicht |
| <input type="checkbox"/> Geschäft | <input type="checkbox"/> Betriebsunterbrechung |
| <input type="checkbox"/> Gebäude | <input type="checkbox"/> Maschinen |
| <input type="checkbox"/> Elektronik | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug |
| <input type="checkbox"/> Rechtsschutz | <input type="checkbox"/> Transport |
| <input type="checkbox"/> Kredit | <input type="checkbox"/> Glas |
| <input type="checkbox"/> Feuer | <input type="checkbox"/> D&O |
| <input type="checkbox"/> Firmenunfall | <input type="checkbox"/> Firmenkranken |
| <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung | |

Sonstige:

Private Versicherungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Leben | <input type="checkbox"/> Kranken |
| <input type="checkbox"/> Unfall | <input type="checkbox"/> Haftpflicht |
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude | <input type="checkbox"/> Hausrat |
| <input type="checkbox"/> Rechtsschutz | <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeit |
| <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug |

Sonstige:
